



## Unser Beruf in unseren Händen!

### ProHunde ernennt Sachverständige für die Ausbildung und Erziehung von Hunden

Nachdem seit 2014 für die Ausübung der gewerbsmäßigen Tätigkeit als Hundetrainer\*in eine Erlaubnis notwendig ist, werden bei diesen Erlaubnisverfahren nach dem Tierschutzgesetz von den Veterinärämtern regelmäßig externe Sachverständige unterstützend hinzugezogen. Diese Sachverständigen sollen im Rahmen des Fachgesprächs die theoretischen und praktischen Fähigkeiten des / der zu überprüfenden Hundetrainers / Hundetrainerin begutachten.

Bei den bisher hinzugezogenen Sachverständigen handelt es sich überwiegend um Tierärzte/innen, die sich durch Fachfortbildung auf den Bereich „Tierverhalten“ (u.a. auch Hundeverhalten) spezialisierten. Häufig waren es „anerkannte oder vereidigte Sachverständige für Hundewesen“.

Die Inhalte dieser hochschulischen Aus- und Fortbildung vermitteln jedoch nicht in vollem Umfang die notwendigen fachlichen Kenntnisse für die Beurteilung der Ausbildung und Erziehung von Hunden durch Hundetrainer im Rahmen einer amtlichen Überprüfung.

Diese „Problematik“ wurde von einigen wenigen Ämtern erkannt, die daraufhin konsequenterweise erfahrene Hundetrainer, wie z. B. Thomas Baumann, zu den Fachgesprächen hinzuzuziehen.

Um daraus eine gängige und anerkannte Praxis zu machen, ist der Verband professioneller Hundetrainerinnen und Hundetrainer e. V. auf Basis der vom BGH 1997 festgelegten, grundlegenden Anforderungen an die fachlichen Qualitäten eines Sachverständigen neue Wege gegangen.

Der Berufsverband ernannte kurz vor dem Jahreswechsel 2019 19 Personen zu „Sachverständigen für die Ausbildung und Erziehung von Hunden“, die genau diese Kriterien des BGH im Mindesten erfüllen und hohe Kompetenz und Expertise durch Wissen und jahrelange praktische Erfahrung mitbringen. Somit können die Veterinärämter nun auf berufeigene Sachverständige zurückgreifen, die sich verpflichtet haben, ihre Aufgabe methodenunabhängig und im Sinne des Tierschutzes wahrzunehmen.

Reaktionen der offiziellen Stellen (Ministerien und Landkreise) blieben nicht aus.

Die weitere Verwendung von nicht ausreichend qualifizierten Personen (Auszug aus der AVV: 12.2.2.3: Die zuständige Behörde kann verlangen, dass unter Beteiligung des beamteten Tierarztes und erforderlichenfalls weiterer **Sachverständiger** ...) ist aufgrund des Urteils aus rechtlichen Gründen problematisch. Die AVV fordert die Hinzuziehung von Sachverständigen. Selbst die Tierärztekammer Hessen bezeichnet die von ihr benannten Tierärzte/innen nur als „sachkundige Personen“. Die, aus unserer Sicht, nicht die Mindestvoraussetzungen des Urteil des BHG erfüllen.

So wird nun seitens der Ämter in der Gegenargumentation versucht, auf örtliche Gegebenheiten für den Einsatz dieser weniger geeigneten Personen, statt der von uns ernannten Sachverständigen, hinzuweisen. Es werden beispielsweise Argumente genannt, wie



- die vom Amt benannten SV kommen aus dem gleichen Bundesland,
- haben eine nicht so weite Anfahrt (Kosten),
- usw.

Aus diesem Grunde ist es unser Ziel, ein großes flächendeckendes Netz an Sachverständigen aufzubauen, damit die Ämter in ihrem jeweiligen Bereich darauf zugreifen können

Es erfolgt durch uns keine „verpflichtende Einteilung“ als Sachverständiger.

Bei Nachfrage werden wir auf die Sachverständigenliste verweisen, die dann auch auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Unsere Geschäftsordnung für die Anerkennung von Sachverständigen lässt zu, dass wir auch „Nicht-Mitglieder“ zu Sachverständigen ernennen können, die sich jedoch verpflichten müssen, unsere Regeln, wie u. a. absolute Methodenunabhängigkeit und die Durchführungsregeln einzuhalten

Die Geschäftsordnung kann auf unsere HP unter

<https://www.pro-hun.de/Mitglied-werden/Satzung-Geschftsordnung>

eingesehen werden.

Wenn Du dich für die Tätigkeit eines Sachverständigen interessierst, wende Dich bitte gern an

[1\\_vorsitz@pro-hun.de](mailto:1_vorsitz@pro-hun.de) .

ProHunde steht als Berufsverband somit hinter seinem Leitsatz

**„Unser Beruf in unseren Händen“.**

Und das bereits von Anfang an beim Einstieg in die Tätigkeit!

Czirski (1. Vorsitzender)